

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0711

vom 13. Mai 2014

Stellungnahmen zu den persönlichen Vorstössen; Landratssitzung vom 22. Mai 2014

7	2012/326	Postulat von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012: Gelder aus dem Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentInnen
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
8	2012/248	Postulat von Stephan Grossenbacher vom 6. September 2012: Zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel
://: Das Postulat wird entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
9	2012/279	Motion von Marie-Theres Beeler vom 20. September 2012: Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
10	2012/393	Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Pflegefinanzierung im Alter: nächste Kostenbombe?
://: Das Postulat wird entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
12	2013/005	Motion von Sandra Sollberger vom 10. Januar 2013: Babyfenster im Kanton Baselland
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
13	2013/185	Motion von Andreas Bammatter vom 30. Mai 2013: Diskrete Geburt – eine echte Alternative zu Babyfenster
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
14	2013/082	Motion von Martin Geiser vom 21. März 2013: Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 25a des KVG betreffend die Pflegefinanzierung
://: Die Motion wird entgegengenommen.		
15	2013/085	Motion von Pia Fankhauser vom 21. März 2013: Schaffung Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers (IDG und Gesundheitsgesetz)
://: Die Motion wird entgegengenommen.		
17	2013/032	Postulat von Marc Bürgi vom 28. Januar 2013: Konzept einer agierenden Wirtschaftsförderung 2012-2015
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
18	2013/049	Motion von Daniel Münger vom 7. Februar 2013: Bericht über die wirt-

		schafflichen Standortfaktoren im Kanton Baselland
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
19	2013/033	Postulat von Marc Bürgi vom 24. Januar 2013: Innovationspark Life Sciences
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
20	2013/053	Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 7. Februar 2013: «Gleich lange Spiesse in der Nordwestschweizer Gesundheitspolitik»
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
21	2013/105	Postulat von Agathe Schuler vom 11. April 2013: Zeitvorsorge – Neue Anreize für Freiwilligenarbeit
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
22	2013/131	Motion von Andreas Giger vom 25. April 2013: Änderung des kantonalen Beschaffungsgesetzes
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
23	2013/130	Motion von Georges Thüring vom 25. April 2013: Änderung des Gerichtsorganisationsdekretes zur Ermöglichung Aussenstelle des Zivilkreisgerichtes Basel-Landschaft West in Laufen
://: Die Motion wird abgelehnt (siehe Beilage).		
24	2013/132	Motion der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Einreichung einer Standesinitiative: Sofortmassnahmen zu Einführung von Binnengrenzkontrollen
://: Die Motion wird abgelehnt (siehe Beilage).		
25	2013/004	Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Jokertage
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
26	2013/008	Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Mehr Flexibilität für die Schulleitungen
://: Das Postulat wird abgelehnt (siehe Beilage).		
27	2013/083	Motion von Klaus Kirchmayr vom 21. März 2013: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen
://: Die Motion wird abgelehnt (siehe Beilage).		
28	2013/086	Postulat von Elisabeth Augstburger vom 21. März 2013: Mehr Fremdsprachen-Integrationsklassen statt Kleinklassen
://: Das Postulat wird entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
29	2013/087	Postulat von Karl Willimann vom 21. März 2013: Ist die Akademisierung

		der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
32	2013/133	Postulat der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Standortprüfung eines Universitätscampus auf Baselbieter Boden
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
33	2013/153	Motion von Christoph Hänggi vom 16. Mai 2013: Kantonale Denkmalpflege 2014 und 2015
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
34	2013/157	Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Straffere Priorisierung der Investitionen
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
35	2013/159	Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Ökonomische Unterstützung bei grösseren ökologischen Investitionen
://: Das Postulat wird abgelehnt (siehe Beilage).		
36	2013/160	Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-Rail 2050
://: Das Postulat wird abgelehnt (siehe Beilage).		
37	2013/161	Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2 Dialog-Prozess ist gescheitert – jetzt braucht es Fakten-Erhebung
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
38	2013/164	Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil-Therwil
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
39	2013/167	Postulat von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Umsiedlung ARA Rhein
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
41	2013/134	Postulat von Peter H. Müller vom 25. April 2013: Bürokratiestopp bei der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber
://: Das Postulat wird entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
42	2013/154	Motion der SP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung
://: Die Motion wird abgelehnt (siehe Beilage).		
43	2013/156	Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Einführung einer Schuldenbremse
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		

44	2013/158	Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
45	2013/163	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: «Brain gain» oder «Brain drain» im Baselbiet?
://: Das Postulat wird entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
46	2013/166	Postulat von Andi Trüssel vom 16. Mai 2013: Abzüge von geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		
47	2013/162	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen
://: Das Postulat wird entgegengenommen.		

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- Landschreiber
- alle Direktionen
- Medien (an der Landratssitzung 20 Ex.)
- Landeskanzlei (alle per E-Mail)

Der Landschreiber:

Peter Vetter



Liestal, 18. November 2013/AMP

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktandum 8

Vorstoss Nr. **2012/248**

Titel: Postulat von Stephan Grossenbacher vom 6. September 2012: Für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Im Rahmen der neuen Spitalplanung seit 2012 werden nicht mehr Spitalbetten geplant, sondern aufgrund Bedarfsplanungen Leistungsaufträge an Spitaler und Kliniken erteilt. Kantonsbeitrage werden auch nicht pro Bett ausgerichtet, sondern pro Behandlung auf der Basis von Fallkostenpauschalen. Die im Postulat genannte Bettenuberkapazitat ist nicht nachvollziehbar – im Gegenteil: Nach wie vor bezieht die Bevolkerung des Kantons Basel-Landschaft 40% der Spitalleistungen ausserkantonal. Seit 1. Januar 2014 kommen die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Basel zudem in den Genuss einer kompletten Patientenfreizugigkeit. Das hat zur Folge, dass fur alle Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone samtliche Spitaler in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die sich auf der Spitalliste befinden, ohne zusatzliche Kostenfolge zur Verfugung stehen. Dies hat einen verstarkten Wettbewerb zwischen den Spitalern in den beiden Basel zur Folge. Eine Notwendigkeit fur eine gemeinsame Tragerschaft des Universitatsspitals Basel (USB) besteht nicht. Eine solche ware fur den Kanton Basel-Landschaft mit massiven Mehrkosten verbunden. Dies zeigt sich am Beispiel des Universitats-Kinderspitals beider Basel (UKBB): Von rund CHF 10 Mio. Staatsbeitrag an das Kinderspital Bruderholz vor der Fusion zum UKBB im Jahr 1998 stiegen die Kosten fur den Kanton Basel-Landschaft bis 2011 auf uber CHF 16 Mio. an. Im Gegensatz zum UKBB hatte eine gemeinsame Tragerschaft im Falle des USB jedoch keinen Nutzen fur die Baselbieter Bevolkerung und fur die Vergabe der Leistungsauftrage sowie die Bestimmung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bliebe zudem auch bei einer gemeinsamen Tragerschaft der Standortkanton – also Basel-Stadt – massgebend.

Bereits heute arbeiten die Spitaler in den beiden Basel verstarkt und erfolgreich zusammen. Im Sommer 2013 wurde zudem ein Projekt der Nordwestschweizer Kantone (beide Basel, Aargau und Solothurn) fur ein Monitoring uber die Patientenstrome gestartet, welches die Veranderungen des Patientenverhaltens aufgrund der seit 2012 geltenden Freizugigkeit und Spitalfinanzierung aufzeigt. Der erste Zwischenbericht wird per Mitte 2014 vorliegen und der Schlussbericht per Mitte 2015. Dieses Monitoring wird auch Erkenntnisse liefern uber Rahmenbedingungen und Moglichkeiten zur Bildung eines allfalligen gemeinsamen Versorgungsraums in der Nordwestschweiz.

Der gleichlautende Vorstoss zur gemeinsamen Tragerschaft des USB wurde im Kanton Basel-Stadt dem Gesundheitsdepartement mit Frist bis November 2014 zum Bericht uberwiesen.



Liestal, 26. März 2013

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktandum 9

Vorstoss Nr. **2012/279**

Titel: **Motion von Marie-Theres Beeler vom 20. September 2012: Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Formal handelt es sich nicht um eine Motion gemäss Landratsgesetz, sondern um ein Postulat.

Im Kanton Basel-Landschaft genügt das eigene Spitalangebot nicht, um den ganzen Bedarf der Bevölkerung abzudecken. Im Kanton Basel-Stadt ist das Angebot hingegen – auch ausserhalb der Zentrumsmedizin – deutlich grösser als es der eigene Bedarf erfordern würde. Der Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt daher auf seiner Spitalliste die Institutionen des eigenen Kantons und ausserkantonale Spitäler, die in einer Leistungsgruppe eine substantielle Zahl von Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft behandeln.

Die Frage, ob und wenn ja, mit welchen (angebotsseitigen) Massnahmen Einfluss auf die Entwicklung der Gesundheitskosten genommen werden kann, beschäftigt auch den Regierungsrat. Zu Recht wird im Vorstoss festgestellt, dass mindestens ein Teil der allfälligen Massnahmen nicht im alleinigen Kompetenzbereich des Kantons Basel-Landschaft liegen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat zu überweisen.



Liestal, 2. Dezember 2013/Gabriele Marty

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktandum 10

Vorstoss Nr. **2012/393**

Titel: Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2012: Pflegefinanzierung im Alter: nächste Kostenbombe?

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Fragen zum gewünschten Animation des Bundes/ zur interkantonalen Harmonisierung:

zu 1. Die Einflussmöglichkeit eines einzelnen Kantons auf die Einrichtung eines Rahmenvertrages durch den Bund und dessen Zustandekommen wird als äusserst gering eingeschätzt. Dies vor dem Hintergrund der vergeblichen Bemühungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Kantone, den Bund im Vorfeld des Inkrafttretens zu veranlassen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene für eine schweizweit möglichst einheitliche Umsetzung der Pflegefinanzierung zu schaffen. Die Kantone verfügen neben der prinzipiellen Zuständigkeit für die Regelung der Restfinanzierung der Pflegeheimaufenthalte über einen breiten Handlungsspielraum, den der Bund nicht einzuschränken gewillt ist. Dies hat der Bundesrat in mehreren Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen in der Bundesversammlung deutlich gemacht.¹ (Bezüglich den Betreuungs- und Hotelleriekosten, welche bundesrechtlich nicht geregelt sind, ist ein Tätigwerden des Bundes noch weniger zu erwarten und eine freiwillige Harmonisierung angesichts der stark unterschiedlichen Angebote und Standards in den verschiedenen Kantonen und Heimen unrealistisch.)

zu 4. Analog Punkt 1. gilt auch hier, dass es zwar richtig ist, auf das Problem der ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalte hinzuweisen. Die Einflussmöglichkeiten eines Kantons müssen jedoch als sehr beschränkt eingeschätzt werden. Das BAG hat in einem Schreiben vom 19. Dezember 2012 dazu wie folgt Stellung genommen: «Die Problematik bezüglich der ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalte entsteht insbesondere dadurch, dass mehr als die Hälfte der Kantone die Zuständigkeitsregelung – wonach der Aufenthalt in einem Heim keine neue Zuständigkeit begründet – nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur

¹ vgl. z.B. die Stellungnahmen zu: Postulat Bea Heim, Pflegefinanzierung. Schutz der Heimbewohnerinnen und -bewohner (10.3031); Interpellation Susanne Leutenegger Oberholzer, Pflegefinanzierung. Massive Mehrbelastung betreuungsbedürftiger Personen in einzelnen Kantonen (11.3337); Interpellation Marie-Thérèse Weber-Gobet, Probleme bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (11.3447).

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) anwendet, während die anderen Kantone, die Wohnsitzregelung nach dem Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) und dem Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) anwenden. Nach dieser Regelung befindet sich der Wohnsitz einer Person an dem Ort, an dem sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält.» Der Bund sieht von einer Regelung dieser Problematik ab und empfiehlt den Kantonen stattdessen, sich zu koordinieren und interkantonale Vereinbarungen bezüglich der Restfinanzierung der unterschiedlichen Taxen (Pflege, Betreuung, Pension) abzuschliessen. Das Zustandekommen solcher Vereinbarungen ist jedoch aus den unter Punkt 1 erwähnten Gründen realistischerweise nicht zu erwarten.

Fragen zum Kanton/ Gemeinden:

zu 2. Die Steuerungsfunktion gegenüber den Alters- und Pflegeheimen obliegt den Gemeinden. Gemäss § 16 Absatz 1 legen die Gemeinden in einer Leistungsvereinbarung mit den stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen auf ihrem Gebiet den Grad ihrer Mitbestimmung fest. Sie waren in der Erarbeitung der NWCH Minimal-Qualitätsstandards qualivista beteiligt und sind für deren Umsetzung verantwortlich. Zur Steuerung und Controllingzwecken haben der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche ab November 2012 begonnen hat, die für die Gemeinden bedeutsamsten Kennzahlen zu ermitteln. Die VGD steht in diesem Prozess den beiden Akteuren beratend zur Verfügung.

Mittlerweile hat der Regierungsrat nach einer eignen Analyse und in Anbetracht der Überweisung der Motion Beeler 2011/359: «Für eine sinnvolle und sachgemässe Subvention von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter» ein Projekt genehmigt, welches die Neubestimmung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde im Altersbereich, sowie die Entwicklung eines Modells zur Finanzierung der Pflege- und Betreuungskosten im Alter vorsieht und gegebenenfalls Änderungen des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) vorschlagen wird.

zu 3. Zur Förderung neuer Wohnformen im Alter hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. September 2012 bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diesbezügliche Massnahmen erarbeiten soll. Die Federführung liegt bei der VGD. Neben der Mitarbeit von KIGA (Wohnbauförderung) und Fachpersonen anderer Direktionen der kantonalen Verwaltung und Seniorenvertretern, sind insbesondere der VBLG sowie der Spitex-Verband Baselland und der Verband der Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe hat im Oktober 2012 ihre Arbeit aufgenommen und wird im Frühjahr 2014 dem Regierungsrat einen Zwischenbericht vorlegen.

Fazit und Antrag:

Da das Postulat mehrheitlich unterstützungswürdige Anliegen enthält, zu deren Erfüllung Massnahmen bereits eingeleitet worden sind, beantragen wir, **das Postulat zu überweisen und sogleich abzuschreiben.**



Liestal, 2. Dezember 2013/VGD/GES/D. Schorr

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktanden 12 und 13

Vorstoss Nr. **2013/005**

Titel: **Motion von Sandra Sollberger vom 10. Januar 2013: Babyfenster im Kanton Baselland**

und

Vorstoss Nr. **2013/185**

Titel: **Motion von Andreas Bammatter vom 30. Mai 2013: Diskrete Geburt – eine echte Alternative zu Babyfenster**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- beide Motionen als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Mit dem Vorstoss 2013/005 von Sandra Sollberger, eingereicht am 10. Januar 2013, wird die Einrichtung eines Babyfensters im Kanton Baselland durch die Regierung gefordert. Der Vorstoss 2013/185, eingereicht von Andreas Bammatter am 30. Mai 2013, nimmt Bezug auf den Vorstoss Sollberger, fordert aber als Alternative dazu die Ermöglichung der «Diskreten Geburt» (anonyme Geburt) und die Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle.

Beide Vorstösse sind als Motionen eingereicht worden.

In der Schweiz bestehen schon mindestens drei Babyfenster (Einsiedeln, Davos, Olten). Ein Viertes soll in Bellinzona eingerichtet werden. Die Einrichtungen, die eine Hilfe für werdende Mütter in grosser Not sein sollen, sind nicht unumstritten. Das Recht der Kinder auf Kenntnis der biologischen Herkunft wird dadurch beschnitten.

Beide Vorstösse sollten wegen der Einheit der Materie miteinander behandelt werden können.

Die Regierung empfiehlt die Überweisung als Postulate, damit ein differenzierter Bericht mit Klärung der rechtlichen Lage und des Umfeldes dazu erarbeitet werden kann.



Liestal, 28. Mai 2013/TC

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktandum 18

Vorstoss Nr. **2013/049**

Titel: **Motion von Daniel Münger vom 7. Februar 2013: Bericht über die wirtschaftlichen Standortfaktoren im Kanton Baselland**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Die Motion 2013/049 von Daniel Münger und Mitunterzeichnern fordert vom Regierungsrat, dem Landrat einen Bericht über die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft vorzulegen. Daraus sollen die Stärken und allfällige Schwachstellen hervorgehen sowie die Massnahmen, die allenfalls zu ergreifen sind, um solche zu beheben. Bei gegebenem Handlungsbedarf seien die nötigen Massnahmen umgehend anzugehen.

Die Forderung des Verfassers der Motion wurde mit der regelmässigen Berichterstattung des Regierungsrates zur Situation und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes (kurz: Wirtschaftsbericht, zuletzt mit der LRV 2012/106 im März 2012) bereits in der Vergangenheit regelmässig erfüllt. Gestützt auf Kennzahlen zu den zentralen Standortfaktoren (u.a. Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, Ausbildungsstand der Bevölkerung, Verfügbarkeit von Hochqualifizierten sowie verkehrstechnische Erreichbarkeit) wurden jeweils die Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandortes dargelegt, analysiert, bewertet und erforderliche Massnahmen ergriffen.

Ebenso ist eine Vielzahl der vom Verfasser der Motion in seinem Vorstoss erwähnten Indikatoren zur Standortqualität, im Wirtschaftsbericht, wie auch in weiteren Studien der Finanz-, Immobilien- und Revisions-Branche verfügbar, analysiert und in der Lagebeurteilung berücksichtigt.

Der daraus resultierende Handlungsbedarf wird im Rahmen der Wirtschaftsoffensive bereits umgesetzt. Der Regierungsrat hat das Vorgehen im Einzelnen in seiner Vorlage an den Landrat 2012/404 konkretisiert. Der Landrat hat dieser Vorlage am 16. Mai 2013 zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund rennt der Verfasser der Motion mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Es spricht aber nichts dagegen, im Rahmen der Zielerreichungskontrolle die weitere Entwicklung laufend zu überprüfen und in Berichtform dem Landrat auch periodisch die Entwicklung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes zur Kenntnis zu bringen.

Der Regierungsrat ist deshalb gerne bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Berichterstattung dem Landrat im Rahmen der regierungsrätlichen Wirtschaftsoffensive vorzulegen.



Liestal, 27.05.2013/22.04.2014/BUD/AUE/ta

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktandum 22

Vorstoss Nr. **2013/131**

Titel: Motion von Andreas Giger-Schmid vom 25. April 2013: Änderung des kantonalen Beschaffungsgesetzes

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Neben dem kantonalen Beschaffungsgesetz gilt es auch das übergeordnete Recht, insbesondere die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVÖB, zu beachten. Diesem Konkordat sind alle Kantone beigetreten. Hauptziel der IVÖB ist die Harmonisierung auf Kantonsstufe. Diese sieht eine 50%-Klausel der Gesamtkosten, welche mit öffentlichen Geldern subventioniert werden, als Schwellenwert zur Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen vor. Die gesetzlichen Bestimmungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind zurzeit beinahe gleichlautend und mit der IVÖB völlig übereinstimmend. Daher macht nur eine harmonisierte Lösung mit dem Kanton Basel-Stadt Sinn.

Verfehlungen entstehen nicht beim Beschaffungsverfahren. Sie entstehen erst bei der Leistungserbringung, also nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens. Dies sind in der Regel Verstösse gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen wie GAV und Löhne. Sie stehen aber in keinem kausalen Zusammenhang mit der Unterstellung unter das Beschaffungswesen.

Mit der Entgegennahme des Anliegens als Postulat besteht die Möglichkeit einer harmonisierten Bearbeitung mit dem Kanton Basel-Stadt. Eine fast gleichlautende Motion wurde dort im Juni 2013 als Anzug (Postulat) an den Regierungsrat überwiesen. Ebenfalls kann damit eine allfällige gesetzliche Grundlage als Ergänzung des kantonalen Beschaffungsgesetzes analog demjenigen des Kantons Graubünden zusätzlich geprüft werden. Diese Anpassung kann eine fallweise Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen ermöglichen, sofern dies erwünscht ist.



Liestal, 23. April 2014, Sicherheitsdirektion / WM / KB

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktandum 23

Vorstoss Nr. **2013/130**

Titel: Motion von Georges Thüring vom 25. April 2013: Änderung des Gerichtsorganisationsdekretes zur Ermöglichung Aussenstelle des Zivilkreisgerichtes Basel-Landschaft West in Laufen

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Die Motion verlangt eine Ergänzung von § 3 Absatz 2 Gerichtsorganisationsdekret in dem Sinne, als das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West in Laufen eine Aussenstelle mit einem Präsidium betreiben kann.

Gestützt auf eine Stellungnahme der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

In den Abstimmungserläuterungen zur Abstimmung vom 17. Juni 2013 wurde unter anderem Folgendes ausgeführt: Das «Entlastungspaket 12/15» sieht im Bereich der Gerichte vor, dass die heutigen sechs Bezirksgerichte an fünf verschiedenen Standorten aus Effizienzgründen neu zu zwei Zivilkreisgerichten an zwei Standorten (Sissach und Arlesheim) zusammengeführt werden. Dadurch werden statt bisher fünf Gerichtsgebäude nur noch deren zwei gebraucht. Mit der vorgeschlagenen besseren Auslastung von weniger Gebäuden kann der Kantonshaushalt jährlich um CHF 230'000 entlastet werden. Mit der Zusammenführung der heutigen sechs Bezirksgerichte an fünf verschiedenen Standorten zu neu zwei Zivilkreisgerichten sind zudem auch Einsparungen bei Personal- und Sachkosten verbunden; unsere erstinstanzliche Zivilgerichtsbarkeit wird in die Lage versetzt, die zukünftigen Herausforderungen möglichst optimal zu bewältigen.

Das Baselbieter Stimmvolk hat dem Entlastungspaket 12/15 und damit auch der Bildung von zwei Zivilkreisgerichten mit den Standorten Sissach und Arlesheim am 17. Juni 2012 bekanntlich zugestimmt. Schon aus diesem Grunde ist die Schaffung einer Aussenstelle in Laufen problematisch und entspricht nicht dem anlässlich der genannten Abstimmung zum Ausdruck gebrachten Volkswillen. Aber auch aus organisatorischen und vor allem finanziellen Überlegungen ist auf die Schaffung einer Aussenstelle zu verzichten. Zweifellos würde durch das Beibehalten der Räumlichkeiten in Laufen der Verwaltungsaufwand steigen und auch eine anderweitige Nutzung damit verunmöglicht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht entgegen zu nehmen.



Liestal, 10. Juni 2013, Sicherheitsdirektion

Landratssitzung vom 22. Mai 2014; Traktandum 24

Vorstoss Nr. **2013/132**

Titel: Motion der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat beim Bund eine Standesinitiative einreicht mit dem Inhalt, dass sofort Binnengrenzkontrollen wieder eingeführt werden, um dem Kriminaltourismus und der illegalen Einwanderung entgegenzuwirken.

1. Am 13. Februar 2013 hielt der Bundesrat aufgrund der Motion von Lukas Reimann fest, dass Art. 23 des Schengener Grenzkodex die befristete Wiedereinführung von Personenkontrollen an der Binnengrenze ausnahmsweise nur für den Fall einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit erlaubt. Nach Auffassung des Bundesrates liegt aber ein solcher Ausnahmefall heute nicht vor. Das Grenzwachkorps führt im Rahmen von Zollkontrollen und mit lageabhängigen Schwerpunktkontrollen im Grenzraum Personenkontrollen durch.

2. Das Kommando der Grenzwachregion I gibt in seiner Stellungnahme vom 10. Juni 2013 ergänzend bekannt, dass an den Grenzübergängen, an der grünen Grenze, im Grenzraum und in den Zügen Zollkontrollen und in diesem Rahmen auch Personenkontrollen durchgeführt werden. Beim EuroAirport Basel finden nach wie vor systematische Kontrollen aller Personen, welche die Schengenaussengrenze übertreten, statt.

Die Kontrollen richten sich gegen die grenzüberschreitende Kriminalität, die illegale Migration und den Schmuggel und erfolgen durch stationäre und mobile Patrouillen und unter Einsatz technischer Hilfsmittel. Hinsichtlich der Kontrollzeiten sollen diese unberechenbar sein, damit das unbefugte Überschreiten der Grenze ständig das Risiko birgt, entdeckt zu werden.

Würde mit dem aktuellen Personalbestand des Grenzwachkorps das Konzept der Binnengrenzkontrollen wieder eingeführt, so könnten nicht alle Grenzübergänge besetzt werden und es käme zu einer Verschlechterung der aktuellen Situation. Daher setzt das Grenzwachkorps seine Mittel lage- und risikoorientiert ein und zwar zusammen mit Polizei, Zoll- und Justizbehörden im Dreiländereck.

3. Das Gros der kriminell in Aktion tretenden Personen unterliegt nicht der Visumpflicht und kann somit legal in den Schengenraum resp. in die Schweiz einreisen. Eine Veränderung des Konzepts der Grenzkontrollen hätte somit auf die Kriminalität in der Schweiz kaum einen Einfluss.